

Reg.-Nr. (wird vom Verband ausgefüllt)

Zweckverband TAWEG
An der Goldenen Aue 10
07973 Greiz

e-mail.: info@taweg-greiz.de
Tel.: 03661 / 617 0
Fax.: 03661 / 617 150
www.taweg-greiz.de

Antrag auf Herstellung / Änderung des Anschlusskanals bzw. der Grundstücksentwässerungsanlage für das Grundstück

Bearbeitung:

(bitte auch für bereits bestehende Anlagen aufgrund Datenvervollständigung ausfüllen)

Sachverhalt (bitte ankreuzen)

bitte Hinweise auf umliegender Seite beachten !

- | | | | | | |
|---|--------------------------|------------------------------|---|--------------------------|---|
| 1 | <input type="checkbox"/> | Neuanschluss an Kanalisation | 5 | <input type="checkbox"/> | Antrag auf Einstellung der Abwassereinleitung |
| 2 | <input type="checkbox"/> | Erweiterung der Anlage | | | |
| 3 | <input type="checkbox"/> | Veränderung der Einleitmenge | 6 | <input type="checkbox"/> | _____ |
| 4 | <input type="checkbox"/> | Änderung des Anschlusskanals | 7 | <input type="checkbox"/> | _____ |

beiliegende Unterlagen

(soweit noch nicht vorgelegt)

- 8 amtlicher Lageplan/Flurkarte des Grundstückes (Maßstab 1 : 1.000) mit Eintragung der vorhandenen bzw. geplanten Bebauung
- 9 Grundriss- und Flächenpläne, aus denen der Verlauf der Leitungen und wenn erforderlich die Grundstückskläranlage (inkl. befestigter Zufahrt für Fäkalschlammabfuhr), eventuelle bauliche Veränderung o.ä. sowie Flächenversiegelungen ersichtlich sind.
- 10 _____ **Realisierungstermin:** _____

in

Straße, Nr. _____ Gemarkung _____
PLZ, Ort _____ Flur _____
Tel./Fax _____ Flurstück _____

Bezeichnung des Bauvorhabens: _____

A) personelle Angaben

Antragsteller

Name/Firma _____ Straße, Nr. _____
Tel./Fax _____ PLZ, Ort _____
e-mail _____ **Datum, Unterschrift** _____

Grundstückseigentümer

(nur ausfüllen, wenn Grundstückseigentümer nicht zugleich Antragsteller ist !)

Name/Firma _____ Straße, Nr. _____
Tel./Fax _____ PLZ, Ort _____
e-mail _____ **Datum, Unterschrift** _____

Kostenträger

(nur ausfüllen, wenn Grundstückseigentümer nicht zugleich Kostenträger ist !)

Name/Firma _____ Straße, Nr. _____
Tel./Fax _____ PLZ, Ort _____
e-mail _____ **Datum, Unterschrift** _____

B) Erläuterung zum Antrag auf Herstellung / Änderung des Anschlusskanals bzw. der Grundstücksentwässerungsanlage

Die Abwasserableitung erfolgt auf Grundlage der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes TAWEG (EWS) in der geltenden Fassung. Die Satzung und aktuelle Hinweise sind auf der Homepage des Zweckverbandes unter www.taweg-greiz.de einsehbar.

1. Herstellung des Anschlusskanals

Das Grundstück wird mit einem neuen Anschlusskanal versehen. Mit der Herstellung des Anschlusskanals ist die Möglichkeit der Abwasserableitung gegeben und es entsteht die Pflicht zur Entrichtung der satzungsgemäßen Grundgebühr. Gleichfalls entsteht mit der Möglichkeit die Pflicht das gesamte im Rahmen des Benutzungsrechtes auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser, bei fehlender zentraler Abwasserbehandlung nach Behandlung in einer Grundstückskläranlage, ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Niederschlagswasser kann auf dem Grundstück zurückgehalten und schadlos versickert bzw. in ein Gewässer (Bach, Fluss, Teich ...) eingeleitet werden. Die Verwertung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück ist dem Zweckverband gegenüber anzuzeigen. Soweit keine Sonderregelung zur vollständigen Finanzierung des Anschlusskanals mit dem Grundstückseigentümer getroffen wurde, trägt der Zweckverband sämtliche Aufwendungen im öffentlichen Straßengrund. Die Herstellungskosten sind außerhalb des öffentlichen Straßengrundes vom Grundstückseigentümer zu finanzieren. Gleichzeitig wird mit der erstmaligen Herstellung des Anschlusskanals ein einmaliger Beitrag gemäß der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes TAWEG fällig.

2. Erneuerung des vorhandenen Anschlusskanals

Bei der Erneuerung des Anschlusskanals wird zwischen einer Rekonstruktion aufgrund des schlechten technischen Zustandes und der Erneuerung auf Kundenwunsch (z. B. bei der notwendigen Erweiterung aufgrund eines erhöhten Abwasseranfalls) unterschieden. Bei der Rekonstruktion werden die Kosten im öffentlichen Straßengrund vom Zweckverband und außerhalb des öffentlichen Straßengrundes vom Grundstückseigentümer getragen, während bei der Erneuerung auf Kundenwunsch (z.B. Veränderung der Leitungsführung) sämtliche Aufwendungen vom Grundstückseigentümer zu finanzieren sind.

3. Dichtigkeit

Die Dichtigkeit der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß dem derzeit aktuellen Stand der Technik sowie den Forderungen der DIN 1986-100, DIN EN 476, DIN EN 1610 und DIN EN 12056 zu gewährleisten.

4. Revisionsschächte

Zu errichtende Revisions- bzw. Druckentspannungsschächte sind entsprechend der Schachttiefe zu dimensionieren:

- 0,60 m bis 1,00 m Tiefe: Durchmesser 600 mm
- über 1,00 m bis 2,00 m Tiefe: Durchmesser 800 mm
- über 2,00 m Tiefe: Durchmesser 1000 mm

Alternativ ist es auch möglich eine mind. 30 cm lange Revisionsöffnung im Keller vorzusehen, wenn das geplante Gebäude unmittelbar an der Grundstücksgrenze errichtet wird und somit kein Platz für o. g. Schächte ist.

5. Änderung des maximalen Abwasseranfalls

Wesentliche Änderungen der angemeldeten maximalen Abwassermenge, z. B. durch Anschluss oder Abtrennung versiegelter Flächen oder Wohnraumerweiterung, sind dem Zweckverband mitzuteilen. Die Kostenteilung bei der eventuell notwendig werdenden Änderung der Dimension des Anschlusskanals erfolgt gemäß Pkt.2 (Erneuerung auf Kundenwunsch).

6. Einstellung der Abwassereinleitung / Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang nach § 5 der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes TAWEG

Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt und hat den **Rückbau des Anschlusskanals** zur Folge. Mit dem Termin des Rückbaus erlischt die Möglichkeit zur Abwasserableitung (einschließlich Niederschlagswasser) und somit die Pflicht zur Zahlung der Grundgebühr. Die Aufwendungen für den Rückbau (Trennung des Anschlusskanals im öffentlichen Straßengrund) werden vom Zweckverband finanziert. Im Fall des erneuten Entstehens eines Bedarfes zur Abwasserableitung ist in der Folge vom Grundstückseigentümer ein Antrag auf Neuanschluss zu den Bedingungen unter Pkt. 2 gesondert zu stellen.

7. Abwasserableitung aus Eigenwasserversorgungsanlagen

Eigenversorgungsanlagen (Brauchwasserzisternen, Brunnen und sonstige Eigenversorgungsanlagen) sind beim Zweckverband TAWEG anzeige- und genehmigungspflichtig. Die Messung des der Eigenversorgung dienenden Wassers hat über Nachzähler zu erfolgen.

8. Antragstellung

Der Antrag auf Herstellung / Änderung des Anschlusskanals bzw. der Grundstücksentwässerungsanlage ist mindestens 8 Wochen vor dem Realisierungstermin beim Zweckverband TAWEG einzureichen. Die angekreuzten Unterlagen sind diesem Antrag beizulegen, sofern noch nicht eingereicht.

C technische Angaben und Mengenberechnung

(bitte alle Felder, soweit bekannt, ausfüllen; alternativ durch Installationsfirma ausfüllen lassen)

11 Schmutzwasserberechnung nach DIN EN 12056 Teil 2

Sanitärausstattung	Anzahl		Anschlusswert DU	Summe DU	
	vorhanden	geplant		vorhanden	geplant
Waschtisch, Bidet			0,5		
Dusche ohne Stöpsel			0,6		
Badewanne			0,8		
Küchenspüle			0,8		
Haushaltsgeschirrspüler			0,8		
Waschmaschine (12kg)			0,8		
WC mit 6,0l Spülkasten			1,5		
WC mit 9,0l Spülkasten			2,0		
Bodenablauf DN 50			2,5		
Gesamtanschlusswert			0,8		

Gebäudeart

(zutreffendes bitte unterstreichen)

Wohnungsbau, Gaststätte, Hotel, Bürogebäude, Schule, Krankenhaus		
Großgaststätte, Großhotel, Reihenwaschanlage, Reihenduschanlage		
angeschlossene Einwohner (Anzahl)	EW	EGW

Schmutzwasserabfluss Q_{ww} [l/s]	
---	--

12 Regenwasserberechnung

wirksame Dachfläche [m ²] nach DIN EN 12056 Teil 3	
Hofffläche, vollversiegelt [m ²]	
Hofffläche, Ökopflaster o. ä. [m ²]	
Rasenfläche [m ²]	
sonstige angeschlossene Flächen [m ²]	

Regenwasserabfluss Q [l/s]	
-----------------------------------	--

D Abwasserableitung aus gewerblicher Nutzung

13 Art der Nutzung _____

14 Höchstzufluss [l/s] und Beschaffenheit des Abwassers: _____

15 einzuleitende Einwohnerequivalente: _____ EGW

E Abwasserableitung aus Eigenwasserversorgungsanlagen (siehe Erläuterung)

16 _____
